

Unzulä der

Einzahlungen am Schalter: Schli

Seit Anfang Jahr bestraft die Swisscom Kunden mit einem Zuschlag, wenn sie ihre Rechnungen am Postschalter bezahlen. Die Schlichtungsstelle Ombudscom sagt dazu: Diese Gebühren sind nicht geschuldet.

Brigitte Zahner (Name geändert) aus Bern ist seit vielen Jahren Kundin der Swisscom. Als sie jüngst ihre Telefonrechnung studierte, wurde sie stutzig: Die Swisscom belastete ihr eine Gebühr. Grund: Zahner hatte die Monatsrechnung am Postschalter bezahlt.

Der Zuschlag beträgt zwischen 90 Rappen und Fr. 3.55. Je höher der Rechnungsbetrag, desto höher die Gebühr.

Zahner reklamierte beim Kundendienst der Swisscom. Dieser argumentierte, die Weiterbelastung der Postschaltergebühren sei mehrfach schriftlich auf der Rechnung angekündigt worden. Gleichzeitig bot die Swisscom an, die Gebühren für ein Jahr zu erlassen.

Zahner akzeptierte dies nicht und wandte sich an die Schlichtungsstelle Ombudscom. Diese vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Kun-

den und Telecomfirmen. Die Ombudscom liess in ihrem Schlichtungsvorschlag von Ende Juni kein gutes Haar am Vorgehen der Swisscom: «Eine unscheinbare Information auf den Rechnungen zu den neuen Gebühren ohne genaue Preisangabe genügt den rechtlichen Anforderungen nicht.» Und: Weil eine klare Information an die Kunden gefehlt habe, sei «in diesem Fall von einer unzulässigen versteckten Preiserhöhung auszugehen».

Swisscom hält an Gebühr fest

Fazit der Ombudscom: Die Postgebühren sind nicht geschuldet. Grund: Sie seien «weder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen noch im Vertrag aufgeführt worden». Eine Einigung der Parteien über den Preis sei jedoch ein wesentliches Element des Vertrags.

#zuteuer
Denner, mach was!

zuteuer.ch

Zum Schweizer Nationalfeiertag bekommt Hans H. ein Schweizer Nationalsymbol geschenkt: ein Alphorn.

Zu teuer? Wir machen was!

Und was ist Ihnen zu teuer? Foto auf zuteuer.ch hochladen und mit etwas Glück erhalten Sie es günstiger oder gratis.

Die #zuteuer Kleber gibt's in ausgewählten Denner Filialen.


DENNER
50 Jahre günstiger für alle

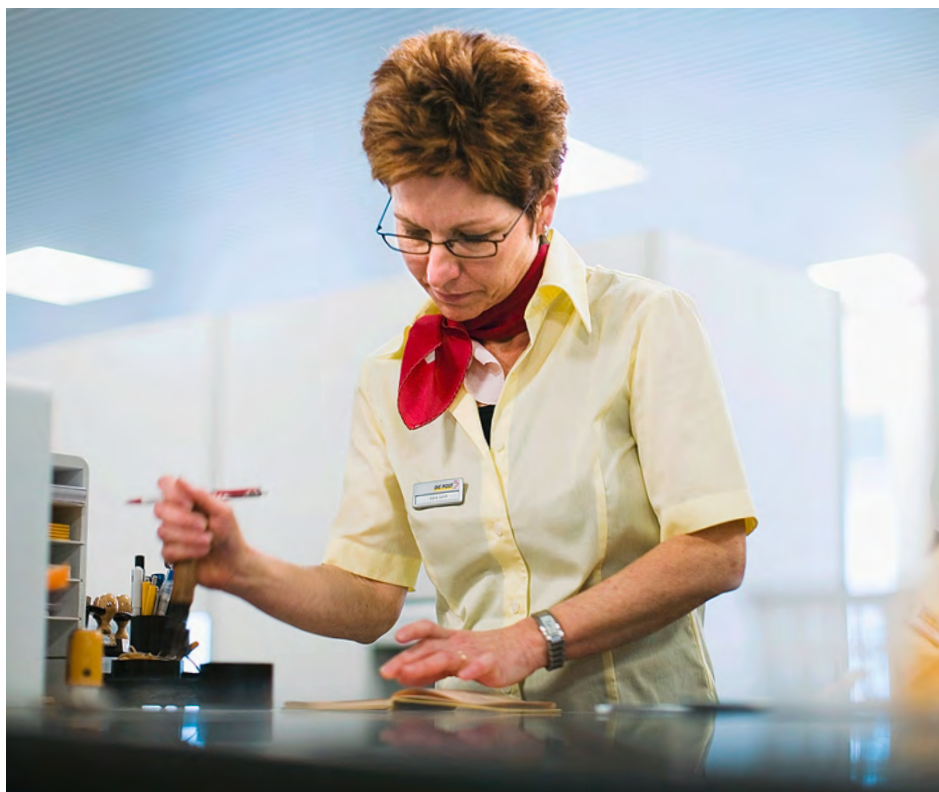
So kann man Gebühren am Postschalter umgehen

Günstiger als am Postschalter ist es, Rechnungen mit einem Zahlungsauftrag zu begleichen. Einfach Einzah-

lungsscheine ausfüllen, Beträge zusammenzählen und mit dem Zahlungsauftrag abschicken.

ssige Gebühr Swisscom

chtungsstelle spricht von «verdeckter Preiserhöhung»



Postschalter: Telecomfirmen verlangen von Kunden eine Gebühr

Die Swisscom schreibt dem K-Tipp, sie könne die Ausführungen der Ombudscom nicht nachvollziehen. «Wir sind überzeugt, dass wir die Kunden korrekt und transparent informiert haben und unser Vorgehen rechtlich in Ordnung ist. Wir halten deshalb daran fest, dass die Kunden die Gebühr fürs Einzahlen am Postschalter selber bezahlen.»

UPC verlangt bis zu Fr. 7.50

Die Telecomfirmen Salt, Sunrise und UPC bitten

ihre Kunden ebenfalls zur Kasse, wenn sie die Rechnungen am Postschalter bezahlen.

Im Gegensatz zur Swisscom verlangen diese Unternehmen nicht nur die effektiven von der Post verlangten Taxen, sondern Pauschalbeträge. So schlägt Salt Fr. 3.95 pro Rechnung drauf, Sunrise bis zu 5 Franken und UPC sogar bis zu Fr. 7.50.

Die drei Firmen rechtfertigen dies damit, dass einheitliche Gebühren für sie weniger administrativen Aufwand bedeuten und zudem «interne Aufwendun-

gen» abdecken würden. Doch: Wie die Swisscom erwähnen auch Salt, Sunrise und UPC diese Gebühr gar nicht oder nur unzureichend in ihren jeweiligen Geschäftsbedingungen. Sie ist gemäss dem Schlichtungsvorschlag der Ombudscom somit nicht geschuldet.

Tipp: Bezahlen Sie nur die unbestrittenen Kosten Ihrer Telefonrechnung ohne die unzulässigen Zuschläge. Sie können dazu einen neutralen Einzahlungsschein benutzen.

Markus Fehlmann

SERVICE PUBLIC



Peter
Salvisberg

Vergessliche Politiker

Die Glaubwürdigkeit der Politikerinnen und Politiker leidet – nicht nur in den USA. Aufpassen muss man vor allem vor Abstimmungen. Dann verstehen sich die Politiker in erster Linie als Verkäufer ihrer Parteiparolen. Der Zweck heiligt die Mittel. Es werden wider besseres Wissen Unwahrheiten erzählt, Misstände beschönigt oder der Teufel an die Wand gemalt. Auch Bundesräte spielen auf dieser Klaviatur. Bundesrat Alain Berset droht gegenwärtig den Jungen mit dem Verlust der AHV, wenn sie seiner Vorlage nicht zustimmen. Bundesrätin Leuthard verschwieg vor der Abstimmung über die Initiative Pro Service public, dass 600 Poststellen gestrichen werden.

In der schnelllebigen Zeit sind die Worte von gestern schnell vergessen. Das zeigen Beispiele von links bis rechts. Die Politiker Martin Candinas (CVP), Corrado Pardini (SP), Edith Graf-Litscher (SP) und Olivier Feller (FDP) etwa gehörten vor einem Jahr zu den vehementesten Gegnern der Service-public-Initiative. Heute tönt es so: «Es kann nicht sein, dass man innerhalb von drei Jahren einen Drittel aller heutigen Poststellen schliesst» (Martin Candinas). «Die Post ist nicht einfach ein privates Unternehmen. Wir müssen uns überlegen, ob wir nicht einmal das Volk befragen müssen» (Corrado Pardini). «Die Post muss andere einbeziehen. Ein Gemeindepräsident darf nicht nur kurz darüber informiert werden, was mit der Poststelle geschieht» (Edith Graf-Litscher). «Man kann einer Lebensmittellädelfrau nicht die gleichen Sachen anvertrauen wie einer Postbeamtin» (Olivier Feller).

Gegenwärtig überbieten sich Politikerinnen und Politiker mit «Fakten» und «Gewissheiten» zur Entwicklung von AHV und Pensionskassen in den nächsten 20 Jahren. Die Erfahrung lehrt: Es lohnt sich, Parteiparolen kritisch zu hinterfragen und die Interessen der Politiker zu bedenken. Bei Abstimmungen über Versicherungen etwa sollten sich die Beitragszahler fragen: Ist ein neues Gesetz im Interesse derer, die Geld gespart haben? Oder eher im Interesse derer, die mit dem Gesparten anderer Leute Geld verdienen?